Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2900
09. 09. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Adler (SPD)	38, 39, 40, 41
Frau Blunck (SPD)	42, 62, 63
Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	55
Conradi (SPD)	68, 69
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	35
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	49, 50, 51
Engelsberger (CDU/CSU)	7
Fischer (Homburg) (SPD)	26, 27, 28, 66
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5, 6
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	52, 53, 54
Frau Ganseforth (SPD)	43, 44
Haar (SPD)	61
Dr. Holtz (SPD)	11
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	59, 60
Dr. Hoyer (FDP)	56, 65
Jäger (CDU/CSU)	9
Kirschner (SPD)	57
Dr. Klejdzinski (SPD)	33, 34
Kolb (CDU/CSU)	47, 48
Kühbacher (SPD)	25, 29, 30
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	31, 32
Dr. Niese (SPD)	36, 37
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	8, 19
Dr. Penner (SPD)	20, 21
Poß (SPD)	24
Purps (SPD)	22, 23
Reschke (SPD)	15, 16, 64
Schartz (Trier) (CDU/CSU)	45, 46
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	10, 12, 13, 14
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	67
Walther (SPD)	58
Wartenberg (Berlin) (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Inwieweit hat das Gespräch mit Staatssekretär Dr. Vladimir Janku, dem Leiter des Büros für kirchliche Angelegenheiten der Regierung der CSSR, und Professor Dr. Karol Gabris von der Slowakisch/Protestantischen Fakultät der Universität Pressburg im Bundeskanzleramt Fortschritte zur Verwirklichung des Menschenrechtes auf freie Religionsausübung, um das sich der Kanzler beim Besuch in Prag bemühte und worüber im Herbst Bilanz gezogen werden soll, glaubhaft gemacht?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 6. September 1988

Der tschechoslowakische Staatssekretär für Kirchenfragen, Dr. Vladimir Janku, hat in Begleitung von Prof. Dr. Karol Gabris am 29. Juni 1988 im Bundeskanzleramt im Auftrag der tschechoslowakischen Führung und in Fortsetzung der Gespräche des Bundeskanzlers in Prag im Januar d. J. über den weiteren Verlauf der Normalisierungsbemühungen zwischen der tschechoslowakischen Regierung und dem Heiligen Stuhl berichtet.

Sichtbarer Ausdruck der dabei erzielten Annäherung sei die Weihe von zwei Bischöfen für das Erzbistum Prag sowie eines Bischofs und Apostolischen Administrators für die Erzdiözese Türnau.

Die Bundesregierung mißt dieser ersten Bischofsweihe in Prag seit fast 30 Jahren große Bedeutung bei, zumal es in der Folge zu einer größeren Zahl von Priesterweihen (bis Ende Juni 1988: 39) gekommen ist.

Sie sieht in diesen Fortschritten einen ersten Erfolg ihrer Bemühungen, der Religionsfreiheit als Menschenrecht in den Staaten des Warschauer Pakts größere Geltung zu verschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in der Bevölkerung mehr Verständnis zu wecken, daß die Bundesrepublik Deutschland trotz Abrüstungsverhandlungen künftig mehr Geld für konventionelle Verteidigung ausgeben muß (vergleiche Allensbach-Umfrage, veröffentlicht u. a. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Juli 1988)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre mit den Bündnispartnern abgestimmte, ausgewogene und erfolgreiche Politik verfolgen und erläutern. Die beiden sich ergänzenden und wechselseitig verstärkenden Ansätze des Harmel-Berichts bleiben auch künftig integrale Bestandteile dieser Politik: Einerseits politische Solidarität und ausreichende militärische Stärke des Atlantischen Bündnisses, andererseits, darauf aufbauend, die Suche nach konstruktivem Dialog und Zusammenarbeit mit dem

Osten, einschließlich Rüstungskontrolle und Abrüstung. Diese Politik hat der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 40 Jahren den Frieden in Freiheit gesichert. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß diese Politik, die die Bereitstellung der für die Erhaltung einer angemessenen Verteidigungsfähigkeit notwendigen Mittel einschließt, auch in Zukunft von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung verstanden und unterstützt wird.

3. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie burteilt die Bundesregierung das Ergebnis einer Allensbach-Umfrage (veröffentlicht u. a. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Juli 1988), wonach im Dezember 1987 44 v. H. der Befragten (gegenüber 31 v. H. im November 1980) erwarten, daß die Bundesrepublik Deutschland „eine Politik der Neutralität zwischen den Großmächten in Ost und West" führen soll?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Die Bundesregierung hat stets, so auch in der Regierungserklärung vom 18. März 1987, vor der Illusion gewarnt, unser nationales Problem könne unabhängig vom West-Ost-Konflikt gelöst werden. Es gibt keinen deutschen Sonderweg. Die Deutschen werden nur zusammenkommen können, wenn der West-Ost-Gegensatz in einer dauerhaften, übergreifenden europäischen Friedensordnung aufgehoben wird.

4. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus der in der genannten Allensbach-Umfrage erkennbaren Tendenz für ihre Deutschlandpolitik zu ziehen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung beruht auf der Einsicht, daß die deutsche Teilung Teil des Ost-West-Gegensatzes ist. Die Deutschen werden nur zusammenkommen können, wenn der Ost-West-Gegensatz in einer dauerhaften, übergreifenden europäischen Friedensordnung aufgehoben wird, in der die Menschenrechte einschließlich des allen Völkern zustehenden Selbstbestimmungsrechts tatsächlich verwirklicht sind. Zusammen mit den westlichen Bündnispartnern fördert die Bundesregierung konsequent, darunter auch auf dem Felde der Abrüstung, alle Entwicklungen, durch die die Spannungen und die unnatürliche Teilung Deutschlands und Europas abgebaut und überwunden werden.

5. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in das Gesamtkonzept der NATO zur Abrüstung, das zur Zeit ausgearbeitet wird, auch Vorschläge zur Lösung der deutschen Frage einzubringen, zumal der Hamel-Bericht eindeutig auf die Spannungsursache der deutschen Teilung hinweist und auch der Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz öffentlich klargestellt hat, daß es zur Logik seiner jetzigen Aufgabe gehöre, die Zusammenhänge zur Deutschlandpolitik nicht verlorengehen zu lassen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Die NATO-Außenminister haben dem Ständigen NATO-Rat am 12. Juni 1987 den Auftrag erteilt, „in Zusammenarbeit mit den zuständigen militärischen Stellen die weitere Entwicklung eines Gesamtkonzepts für Rüstungskontrolle und Abrüstung zu prüfen" und dabei „sowohl den allgemeinen Fortschritt in den oben aufgeführten Rüstungskontrollverhandlungen als auch die Erfordernisse der Sicherheit des Bündnisses und seiner Strategie der Abschreckung" zu bedenken.

Die Staats- und Regierungschefs des Nordatlantik-Pakts haben am 2. und 3. März 1988 festgestellt: „Unser Konzept für eine ausgewogene Sicherheitspolitik, wie sie im Harmel-Bericht niedergelegt ist, hat sich bewährt. Es bleibt in seinen beiden sich ergänzenden und wechselseitig verstärkenden Ansätzen gültig: Politische Solidarität und ausreichende militärische Stärke bilden die Grundlage für die Suche nach konstruktivem Dialog und Zusammenarbeit einschließlich der Rüstungskontrolle. Das höchste politische Ziel unseres Bündnisses ist die Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa."

6. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wird der Bundeskanzler dem Generalsekretär der KPdSU, Gorbatschow, bei seinem im Herbst dieses Jahres vorgesehenen Besuch in Moskau verdeutlichen, daß Abrüstung nur dann zur dauerhaften Entspannung führen kann, wenn auch die Spannungsursachen, also auch die Teilung Deutschlands, beendet werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Wie Bundeskanzler Dr. Kohl im letzten Bericht der Bundesregierung zur Lage der Nation im geteilten Deutschland bekräftigt hat, „können und dürfen die Beziehungen zwischen West und Ost nicht auf Abrüstung und Rüstungskontrolle verengt werden, sondern es gilt . . . die Beziehungen in ihrer ganzen Breite zu verbessern". Schritte zur Verbesserung der Lage in Europa bringen uns dem nationalen Ziel der Überwindung der Teilung Deutschlands näher. Diese Grundsätze unserer Politik werden den Bundeskanzler auch bei seinen Gesprächen mit Generalsekretär Gorbatschow leiten.

7. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, daß der rumänische Staats- und Parteichef Ceausescu gegen den Willen seines Volkes 7 000 Dörfer, darunter viele ungarische und deutsche Siedlungen mit einer über 800 Jahre alten Geschichte, sowie die über 200 Jahre alten deutschen Dörfer des Banats und die Dörfer des Siebenbürgischen Erzgebirges zerstören und dem Erdboden gleichmachen läßt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. September 1988

Die Bundesregierung ist seit Mai dieses Jahres mehrfach gegenüber der rumänischen Regierung vorstellig geworden, um mit aller Deutlichkeit ihre Besorgnis über das „Systematisierungsprogramm", durch dessen Verwirklichung auch die in Rumänien lebenden Deutschen betroffen wären, auszudrücken. Die rumänische Regierung wurde dabei sehr eindringlich zu einer Überprüfung ihres Vorhabens aufgefordert.

Bundesminister Genscher persönlich hat in einem Schreiben an den rumänischen Außenminister Totu vom 18. August 1988 unter Hinweis auf die Zerstörung einer gewachsenen europäischen Kulturlandschaft und die schwere Beeinträchtigung der seit Jahrhunderten in Rumänien ansässigen Deutschen eindringlich an die rumänische Führung appelliert, die Bedenken der Bundesregierung gegen das geplante Systematisierungsprogramm zu berücksichtigen und die geplanten Maßnahmen nicht zu verwirklichen.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hatte bereits in der Debatte des Deutschen Bundestages zur Menschenrechtslage in Rumänien am 22. Juni 1988 für die Bundesregierung zum Systematisierungsprogramm öffentlich sehr kritisch Stellung genommen.

Mit der Angelegenheit ist auch die Europäische Politische Zusammenarbeit befaßt.

8. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß kenianische Regierungsstellen – den Verhörunterlagen der schwedischen Zollbehörden zufolge – Enduser-Zertifikate „am laufenden Band ausstellen" und angeblich „an jeden" ausgeben, falls dies zutrifft, welche Konsequenzen ergeben sich für die bundesdeutschen Genehmigungsbehörden bei Rüstungs- und Atomanlagen-Exportanträgen für kenianische Kunden (vergleiche: Jürgen Roth, Die illegalen deutsche Waffengeschäfte und ihre internationalen Verflechtungen, Seite 152)?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. September 1988

Die Bundesregierung hat davon Kenntnis, daß die schwedische Firma Bofors für Sprengstofflieferungen in Länder des Nahen und Mittleren Ostens in Kenia ausgestellte Endverbleibszertifikate verwendet hat. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Ausstellung von falschen Endverbleibszertifikaten in Kenia vor.

Es wurden bisher bei den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland keine Anträge auf Genehmigung von Ausfuhren nach Kenia gestellt, für die eine Endverbleibserklärung erforderlich gewesen wäre.

Über neue Anträge auf Genehmigung von Lieferungen nach Kenia wird unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles entschieden werden.

9. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Abmachungen des Hitler-Stalin-Pakts von 1939 einschließlich seines geheimen Zusatzprotokolls völkerrechtswidrige Vereinbarungen zu Lasten Dritter sind, aus denen die UdSSR keinerlei Rechtfertigung für die Annexion der drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen herleiten kann, und bleibt die Bundesregierung demgemäß bei ihrer Politik der Nichtanerkennung der Zugehörigkeit dieser drei Staaten zur UdSSR?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. September 1988

Die Bundesrepublik Deutschland erkennt die Annexion der baltischen Staaten durch die UdSSR nicht an. Der sogenannte Hitler-Stalin-Pakt ist für die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtsgültig.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie lauteten seit 1965 jeweils die unterschiedlichen Kriterien bzw. Umschreibungen der Bundesländer bzw. durch die Innenministerkonferenz für „gewalttätige Demonstrationen" und in diesem Zusammenhang „verletzte Polizeibeamte", und was waren die Gründe für die – wann erfolgten – Veränderungen der Kriterien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. September 1988

Vor dem Hintergrund der Beeinträchtigung von Grundrechten durch gewalttätige Aktionen wurde die Bundesregierung am 30. Januar 1970 gebeten, einen zahlenmäßig aufbereiteten „Demonstrationsbericht" bis zum 5. März 1970 vorzulegen (Drucksache VI/479).

Die am 22. Mai 1970 in Kraft getretene Reform des Strafrechts sollte u. a. dazu führen, eine Trennung von friedlicher (gesetzeskonformer) Meinungsäußerung und dem gewalttätigen Mißbrauch der „Demonstrationsfreiheit" herbeizuführen.

Seitdem legt der Bundesminister des Innern dem Rechtsausschuß und dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages jährlich eine solche Statistik vor.

Im Jahre 1980 wurden die Erfassungsregelungen präzisiert und damit einer Anregung aus dem Länderbereich hinsichtlich der Definition gewalttätiger Aktionen gefolgt.

Seit 1982 werden auch sogenannte Folgeaktionen, die in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang mit demonstrativen Aktionen zu sehen sind, statistisch erfaßt.

Erstmalig im Jahre 1984 wurde auch die Zahl verletzter Polizeibeamten in die Statistik aufgenommen, nachdem eine solche Frage in einer Fragestunde im Deutschen Bundestag im Jahre 1983 gestellt worden war.

Als Erfassungskriterium gilt, daß eine ärztliche Versorgung erforderlich wird bzw. eine zeitweilige Dienstunfähigkeit die Folge ist.

11. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, der in der Resolution vom 13. November 1987 ausgesprochenen Bitte der Generalkonferenz der UNESCO nachzukommen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf der breitestmöglichen Grundlage ihren Anteil an der Begehung des 500. Geburtstages Thomas Müntzers, einer „herausragenden Persönlichkeit der deutschen Reformationsbewegung und frühbürgerlichen Revolution", zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. September 1988

Die 24. Generalversammlung der UNESCO hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit eine Reihe von Resolutionen verabschiedet, mit denen Gedenktage historischer Persönlichkeiten in Erinnerung gerufen werden. Die Bundesrepublik Deutschland war an der Einbringung der Resolution zu Thomas Müntzer nicht beteiligt.

Gleichwohl hat die Bundesregierung geprüft, ob und in welcher Weise ihr ein Gedenken an Thomas Müntzer geboten ist, etwa durch die Herausgabe einer der Sonderbriefmarken, die alljährlich neben zwei Gedenkmünzen der Würdigung herausragender Ereignisse und Persönlichkeiten dienen. Da aber wegen der überaus zahlreichen Gedenktage nicht stets alle Anlässe dieser Art berücksichtigt werden können, ist für Thomas Müntzer eine solche Würdigung nicht vorgesehen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung auch keine Anregungen oder Anträge Dritter vor, Vorhaben zum Gedenken Thomas Müntzers zu unterstützen.

12. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche Einzelheiten (Ort, Zeit, Umfang, Beteiligte etc.) sind der Bundesregierung bekannt über die Beteiligung von Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte am Transport der zum Schutz der IWF-Tagung nebst Gerät nach Berlin zu transportierenden Polizeibeamten, insbesondere über einen geplanten Transport mit US-Militärmaschinen ab Frankfurt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. September 1988

Die Gesamtverantwortung für polizeiliche Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tagung des IWF in Berlin, insbesondere für den polizeilichen Schutz der Veranstaltung und ihrer Teilnehmer, liegt bei der Berliner Polizei. Einzelheiten über die in der Frage genannten Tatbestände sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß polizeiliche Maßnahmen vor allem Reaktionen auf Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder auf ihre Vorbereitung sind. Sie können deshalb in aller Regel nur kurzfristig konzipiert und umgesetzt werden.

13. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

In welcher sonstigen Weise werden sich welche Einheiten bzw. Dienststellen der Stationierungskräfte in Berlin oder in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung am Schutz der IWF-Tagung beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. September 1988

Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche anderen Zivildienstschulen außer der neuen des Bremer Arbeiter-Samariter-Bund-Landesverbandes (vergleiche Weser-Kurier vom 18. August 1988) hat das Bundesamt für Zivilschutz bisher aus welchen Gründen mitfinanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 31. August 1988

Zivildienstschulen gehören nicht zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern.

Das Bundesamt für Zivilschutz als die für den Zivilschutz im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern zuständige Bundesoberbehörde hat bisher keine Zivildienstschulen finanziert oder mitfinanziert.

15. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Feststellung des Präsidenten des Kinderschutzbundes, Professor Walter Bärsch, bestätigen, daß im Jahr mindestens 10 000 Kinder durch Hunde verletzt oder sogar getötet werden, und wie hoch ist die Zahl der verletzten oder getöteten Menschen insgesamt durch Hunde/Haustiere?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. September 1988

Daten über durch Hunde/Haustiere verursachte Verletzungen und Tötungen von Menschen werden von der Bundesregierung nicht statistisch erfaßt. Auch bei den Ländern ist statistisches Material hierüber nicht verfügbar. Die Bundesregierung kann deshalb weder die Feststellung des Präsidenten des Kinderschutzbundes zu Verletzungen und Tötungen von Kindern durch Hunde bestätigen noch Angaben zur Zahl der durch Hunde/Haustiere verletzten oder getöteten Menschen insgesamt machen.

16. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden oder Haustieren gesetzgeberisch tätig zu werden; beispielsweise durch die Einführung eines sogenannten Hundeführerscheins, durch den die Hundehalter ihre Eignung zur Haltung von Hunden nachweisen müssen, durch die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung oder durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes, die sicherstellt, daß Hunde oder Haustiere nicht unsachgemäß, etwa in zu kleinen Wohnungen, gehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. September 1988

Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren anläßlich von parlamentarischen Anfragen und Petitionen mehrfach mit den von Haustieren, insbesondere von Hunden, ausgehenden Gefahren befaßt und dabei auch die Frage geprüft, ob über das für die Haltung, Beaufsichtigung und Abrichtung von Hunden vorhandene rechtliche Instrumentarium hinaus zusätzliche bundesgesetzliche Regelungen erforderlich sind. Diese Prüfungen haben ergeben, daß die in diesem Bereich bestehenden landes- und bundesrechtlichen Regelungen als bisher insgesamt ausreichend angesehen werden können, um einen vorbeugenden Schutz vor gefährlichen Hunden zu gewährleisten und verwantwortungslosen Auswüchsen durch bösartige Tiere und deren Halter wirksam zu begegnen.

Auch die Länder, die unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Gefahrenabwehr für etwaige zusätzliche Regelungen zum Schutz der Allgemeinheit primär zuständig sind, haben bisher, wie eine vom hessischen Minister des Innern 1986/87 durchgeführte Umfrage zu dieser Thematik ergeben hat, mit ganz überwiegender Mehrheit weitergehende bundesrechtliche Regelungen für nicht erforderlich gehalten.

Die Bundesregierung sieht daher gegenwärtig keine Veranlassung, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

17. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 1988 sowie die gleichlautenden Entscheidungen dieses Gerichts zu § 2 Asylverfahrensgesetz, und welche konkreten Konsequenzen wird sie aus diesen Entscheidungen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. September 1988

Den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 1988 kommt unter mehreren Gesichtspunkten erhebliche Bedeutung zu.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zunächst erneut bestätigt, daß § 2 AsylVfG inhaltlich mit Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG in Einklang steht und daß der Gesetzgeber auch ohne besonderen Gesetzesvorbehalt befugt ist, die tatbestandlichen Voraussetzungen des Asylgrundrechts und die Grenzen seines Schutzbereichs im Wege legislatorischer Konkretisierung verlautbarend nachzuzeichnen.

Die Entscheidungen bestätigen sodann die vom Bundesminister des Innern stets vertretene Auffassung, daß äthiopische Flüchtlinge im Sudan abjektiv vor politischer Verfolgung sicher sind. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt ferner die vom Bundesminister des Innern vertretene Ansicht, daß die Möglichkeit etwaiger Anschläge durch Angehörige des Verfolgerstaates die Frage der Sicherheit vor politischer Verfolgung im Drittstaat nicht berührt, wenn die Ordnungskräfte des Drittstaates den ihnen möglichen Schutz gewähren.

Für die Asylpraxis von weitreichender Bedeutung ist die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts, daß § 2 AsylVfG auch bei Vorliegen objektiver Verfolgungssicherheit im Drittstaat nur dann zur Anwendung kommt, wenn die Flucht des politisch Verfolgten im Drittstaat ihr Ende gefunden habe, und daß eine Fluchtbeendigung nicht angenommen werden könne, wenn der Aufenthalt im sicheren Drittstaat nur dazu gedient hat, die für die Weiterreise erforderlichen Geldmittel und Reisedokumente zu beschaffen.

Der „freien Wahl des endgültigen Zufluchtslandes", die von allen westeuropäischen Staaten als inakzeptabel und als „Asyltourismus" abgelehnt wird, wollte nämlich der Gesetzgeber durch die Novellierung von 1987 entgegentreten. Das Gericht will zwar den Willen des Gesetzgebers respektieren, daß nicht die subjektiven Vorstellungen des Flüchtlings, sondern objektive Maßstäbe maßgeblich sein sollen. Ob dies indessen bei Hinnahme der Fiktion der Nichtbeendigung der Flucht im Falle eines Aufenthalts in einem objektiv sicheren Land zum Zwecke der Beschaffung von Reisemitteln und Reiseunterlagen noch möglich sein wird, muß erst die Zukunft erweisen.

Die Anwendung des § 2 Abs. 1 AsylVfG und des § 9 Abs. 1 AsylVfG in der vom Gesetzgeber gewollten Form ist dadurch jedenfalls weitgehend obsolet gemacht worden, und es ist zu erwarten, daß die Zahl der Asylsuchenden, die aus sicheren Drittstaaten in der Erwartung, bessere Lebensbedingungen zu finden, in die Bundesrepublik Deutschland weiterreisen, zunehmen wird.

18. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Welchen Inhalt haben gegebenenfalls geänderte Weisungen des Bundesministeriums des Innern an die Grenzschutzdirektion zur Durchführung des § 2 Asylverfahrensgesetz, und wie sehen gegebenenfalls geänderte „Interpretationshilfen" zu dieser Vorschrift für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 3. September 1988

Der Durchführungserlaß an die Grenzschutzdirektion hinsichtlich einer Zurückweisung von Asylbegehrenden gemäß § 9 AsylVfG, der z. Z. im Bundesministerium des Innern abgestimmt wird, berücksichtigt die

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Der Bundesminister des Innern, der sich bisher die Entscheidungen nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AsylVfG vorbehalten hatte, ist seit Kenntnis der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 1988 entsprechend den Ausführungen des Gerichts verfahren.

„Interpretationshilfen" für das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sind nicht beabsichtigt; dem Bundesamt ist die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bekannt.

19. Abgeordnete **Frau Olms** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Internationale Polizei-Association (IPA) einen ihrer Sitze im Bundeskriminalamt unterhält und über diese Organisation weiterhin freundschaftliche Kontakte zu Polizisten in Südafrika gepflegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. September 1988

Die „Internationale Polizei-Association (International Police Association – IPA), ein privater Zusammenschluß von Polizeibeamten, unterhält keinen Sitz im Bundeskriminalamt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft die Behauptung zu, „eine wissenschaftliche Untersuchung des Bundesjustizministers habe der Volksunion (gemeint offenbar: Deutschen Volksunion) bescheinigen müssen, daß weniger als 0,1 Prozent der Freiheitlichen jemals straffällig wurden", die der Vorsitzende der Deutschen Volksunion/Liste D, Dr. Gerhard Frey, laut Deutsche National-Zeitung vom 15. Juli 1988 aufgestellt hat, und gibt es Untersuchungen der Bundesregierung über die Straffälligkeit von Mitgliedern oder Wählern politischer Parteien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. September 1988

Die zitierte Behauptung trifft nicht zu. Die von H. Kalinowski verfaßte und vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Studie „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege" (2. Auflage, Köln: Bundesanzeiger 1986) enthält auf Seite 131 die Aussage, daß „bei den national-freiheitlich organisierten Rechtsextremisten der Anteil straffällig (mit politisch motivierten Delikten) gewordener Rechtsextremisten knapp 0,1%" beträgt. Dieses Ergebnis enthält nicht eine umfassende Beurteilung der strafrechtlichen Auffälligkeit der national-freiheitlich organisierten Rechtsextremisten, sondern dient vielmehr als ein Maßstab für die relative Häufigkeit rechtsextremistisch motivierter Straftäter in den verschiedenen rechtsextremistischen Gruppierungen.

Untersuchungen der Bundesregierung über die Straffälligkeit von Mitgliedern oder Wählern politischer Parteien gibt es nicht.

21. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, sofern sie die vorstehende Frage verneint, Dr. Frey bzw. die Deutsche National-Zeitung zu veranlassen, ihre Behauptung richtigzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. September 1988

Auch wenn das Untersuchungsergebnis falsch und zu propagandistischen Zwecken zitiert wurde, hält die Bundesregierung es für unzweckmäßig, die Deutsche National-Zeitung oder den Vorsitzenden der Deutschen Volksunion zu einer Richtigstellung zu veranlassen. Damit würde lediglich ein Anlaß für weitere propagandistische Aktivitäten geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

22. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Um wieviel Milliarden DM werden die Bürger und Betriebe 1990 mehr Steuern zahlen als 1982?

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Von welcher Summe gerechnet werden „Bürger und Betriebe 1990 48 Milliarden DM weniger Steuern zahlen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. September 1988

Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 und der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1988 werden die Steuereinnahmen insgesamt 1990 um 134 Milliarden DM oder + 35,4 v. H. über denen des Jahres 1982 liegen. Dem entspricht eine Zunahme des nominalen Bruttosozialprodukts um 665 Milliarden DM oder + 41,6 v. H. im gleichen Zeitraum.

Ohne die dreistufige Steuerreform und die Verbesserung der Gebäudeabschreibungen müßten – unveränderte Wirtschaftstatbestände vorausgesetzt – Bürger und Betriebe 1990 insgesamt rund 48 Milliarden DM mehr Steuern bezahlen.

24. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie hoch (absolut und Zuwachs in v. H.) waren die Gewerbesteuereinnahmen für die Jahre 1986, 1987 und 1988 nach den Steuerschätzungen seit 1986 geschätzt worden, und wie waren die Ist-Einnahmen (absolut und Zuwachs in v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 1. September 1988

Die nachfolgende Tabelle enthält die von Ihnen gewünschten Angaben:

Gewerbesteueraufkommen

	1986		1987		1988	
	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.	Mrd. DM	v. H.
Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom						
– November 1986	32,20	+ 4,7	34,00	+ 5,6	—	—
– Mai 1987	—	—	32,70	+ 2,2	33,80	+ 3,4
– November 1987	—	—	31,70	– 0,9	32,40	+ 2,2
– Mai 1988	—	—	—	—	32,40	+ 3,1
Ist-Ergebnis	31,99	+ 4,0	31,44	– 1,7	●	●

Das gesamte Ist-Ergebnis 1988 wird erst im April 1989 vorliegen.

25. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Mit welchen Zuwächsen der Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1992 rechnet die Bundesregierung bei Bund, Ländern und Gemeinden, und zwar vor Abzug der Bundesergänzungszuweisungen und nach geltendem Steuerrecht aber einschließlich des Entwurfs des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1988 und des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. September 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (Stand Arbeitskreis „Steuerschätzungen" vom Mai 1988):

Entwicklung der Steuereinnahmen[1])
(Veränderung gegenüber dem Vorjahresaufkommen in vom Hundert):

Jahr	Insgesamt	Bund		Länder[4])		Gemeinden[4])	EG
		[2])	[3])	[2])	[3])		
1988	+ 2,5	+ 0,4	+ 0,1	+ 2,3	+ 2,7	+ 2,5	+ 29,9
1989	+ 6,3	+ 7,6	+ 7,7	+ 5,3	+ 5,3	+ 3,9	+ 8,4
1990	+ 0,3	– 0,1	– 0,1	– 0,3	– 0,3	+ 0,8	+ 7,8
1991	+ 4,5	+ 3,9	+ 3,9	+ 4,7	+ 4,7	+ 4,5	+ 7,9
1992	+ 5,5	+ 4,7	+ 4,7	+ 6,1	+ 6,0	+ 5,4	+ 7,7

[1]) Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen" Mai 1988; Steuerreformgesetz 1990 und Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1988 berücksichtigt.

[2]) Vor Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen.

[3]) Nach Abzug/Zuweisung der Ergänzungszuweisungen.

[4]) Länder ohne, Gemeinden einschließlich Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.

26. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Inwieweit hat die Bundesregierung vorgesehen, die Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen zur Erstattung der kleinen Kapitalertragsteuer („Quellensteueramt") im Saarland zu errichten,

nachdem die Bundesregierung auf der Saar-Konferenz dem Saarland weitere Hilfen für die Bewältigung des Strukturwandels versprochen hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1988

Der Bundesminister der Finanzen hat am 1. September 1988 entschieden, daß die zur Bearbeitung der Erstattungsanträge nach Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer notwendig gewordene neue Abteilung des Bundesamtes für Finanzen in der Casablanca-Kaserne in Trier, einer bundeseigenen Liegenschaft, eingerichtet wird. In dieser Dienststelle werden vor allem Beamte des Zolls eingesetzt werden, die durch den allmählichen Abbau der Grenzkontrollen ihre bisherigen Aufgaben verlieren. Von der Personallage her hätte sich auch Saarbrücken als geeigneter Standort für die neue Abteilung angeboten. Bei der Standortauswahl war auch zu berücksichtigen, daß in Trier eine eigene Liegenschaft des Bundes zur Verfügung steht und daß das Land Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit bei der Vergabe von Bundeseinrichtungen kaum berücksichtigt wurde.

27. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung auch der Ansicht, daß die durch den Wegfall der Personen- und Zollkontrollen freiwerdenden Bediensteten des Saarlandes neue Aufgaben in der Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen und im Umweltschutzbereich übernehmen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1988

Die Möglichkeit eines verstärkten Einsatzes von Zollbehörden im Umweltschutz sind durch die Verfassungslage begrenzt, nach der die Länder die Umweltgesetze des Bundes grundsätzlich als eigene Angelegenheit ausführen (Artikel 83 GG). Es bestünden aber keine Bedenken, wenn die Länder sich bereit erklären würden, Zollbeamte in ihre Umweltbehörden zu übernehmen.

28. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche konkreten Schritte und Pläne sind für die durch den Abbau der Grenzkontrollen betroffenen Bediensteten bisher getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. September 1988

Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die vom Abbau der Grenzkontrollen betroffenen Beamten möglichst freiwillig in Aufgabenbereiche umwechseln können, in denen, wie beim Bundesamt für Finanzen, Personalbedarf besteht. Sie hat auch sichergestellt, daß die darüber hinaus noch notwendigen Versetzungen nach sozial abgewogenen Gesichtspunkten erfolgen, die die Zumutbarkeit einer Versetzung in den Vordergrund stellen.

29. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Haben sich die finanz- und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Beschluß der Bundesregierung vom 7. Juli 1988 über die Erhöhung der Verbrauchsteuern und anderer indirekter Steuern durch die veränderte Erwartung der Bundesregierung über die Gewinnabführung der Bundesbank im Jahr 1989 und die höheren Steuereinnahmen 1988 und 1989 nicht verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1988

Die positive Wirtschaftsentwicklung dieses Jahres führt zu höheren Steuereinnahmen, die beim Bund die Größenordnung von 1,5 Milliarden DM erreichen können. Auch die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank dürfte 1989 aus heutiger Sicht höher ausfallen, als im Regierungsentwurf veranschlagt. Dennoch bleibt die von der Bundesregierung beschlossene maßvolle Erhöhung einiger indirekter Steuern ab 1989 unverzichtbar, weil der Bund eine solide Dauerfinanzierung für die Zusatzbelastungen ab 1989 braucht, die mit den neuen Hilfen an die strukturschwachen Länder, den Zuschüssen an die Bundesanstalt für Arbeit und dem zusätzlichen finanziellen Beitrag an die Europäischen Gemeinschaften verbunden sind.

30. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Wann und mit welchem Volumen ist in den Jahren von 1975 bis 1982 von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Artikels 104a Abs. 4 GG für Ausgabenprogramme Gebrauch gemacht worden, und zwar aufgeteilt in die konjunkturpolitische Alternative und die struktur- und wachstumspolitischen Alternativen der Verfassungsbestimmung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1988

Von den zahlreichen Ausgabenprogrammen, die im Zeitraum 1975 bis 1982 durchgeführt wurden, enthielten die unten aufgeführten fünf Programme auch Bestandteile gemäß Artikel 104a Abs. 4 GG. Die Programme waren, mit Ausnahme des „Zukunftsinvestitionsprogramms" vom 23. März 1977, überwiegend konjunkturpolitisch begründet, wurden mitunter aber auch mit strukturellen Zielsetzungen verknüpft.

Ausgabenprogramme von 1975 bis 1982

Bezeichnung	Gesamtvolumen*) in Milliarden DM	darunter: Ausgaben gemäß Artikel 104 a GG
1. Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975	5,75	3,45
2. Mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge vom 23. März 1977	16,00	10,03

*) Aufwendungen aller beteiligten Ebenen, einschließlich KfW-, ERP- und LAB-Kredite; Volumenangabe wie zum Zeitpunkt der Beschlußfassung.

Bezeichnung	Gesamtvolumen*) in Milliarden DM	darunter: Ausgaben gemäß Artikel 104a GG
3. Beschlüsse zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vom 14. September 1977	2,34	2,34
4. Beschlüsse zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978 (Ausgabenteil)	5,45	0,10
5. Beschäftigungswirksame Maßnahmen im Rahmen der Operation '82 vom 2. September 1981 (Ausgabenteil)	10,15	1,04

*) Aufwendungen aller beteiligten Ebenen, einschließlich KfW-, ERP- und LAB-Kredite; Volumenangabe wie zum Zeitpunkt der Beschlußfassung.

31. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Hält die Bundesregierung es steuersystematisch für zwingend, daß auf Grund des sogenannten Progressionsvorbehalts nach § 32b EStG bei der dezeitigen Rechtslage unter Umständen auch dann Steuern gezahlt werden müssen, wenn das zu versteuernde Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags liegt, der das Existenzminimum steuerfrei stellen soll?

32. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den Progressionsvorbehalt so auszugestalten, daß bei Ermittlung des besonderen Steuersatzes sowie bei der Anwendung dieses Steuersatzes von einem um den Grundfreibetrag geminderten zu versteuernden Einkommen ausgegangen wird, um eine – teilweise – Besteuerung des Grundfreibetrages zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 8. September 1988

Der nach § 32b Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte besondere Steuersatz ist auch dann auf das zu versteuernde Einkommen anzuwenden, wenn es unter dem Grundfreibetrag liegt. Dies ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des § 32a Abs. 1 Satz 2 EStG. Im übrigen hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 1. August 1986 (Bundessteuerblatt II S. 902) diese Rechtsauffassung bestätigt.

Bei der Ermittlung des besonderen Steuersatzes wird der Grundfreibetrag nach geltendem Recht berücksichtigt. Dem Vorschlag, das zu versteuernde Einkommen vor Anwendung des besonderen Steuersatzes um den Grundfreibetrag zu kürzen, könnte die Bundesregierung nicht zustimmen. Der Progressionsvorbehalt soll sicherstellen, daß der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie er in der progressiven Gestaltung des Steuertarifs zum Ausdruck kommt, nicht durch die Steuerfreiheit bestimmter Bezüge berührt wird. Die

gesamte Steuerkraft soll erfaßt werden, und zwar auch insoweit, als sie auf Bezügen beruht, die steuerlich außer Ansatz bleiben. Deshalb ist es gerechtfertigt, Steuern auch von Beträgen zu erheben, die ohne die hinzuzurechnenden Bezüge allein unter dem Grundfreibetrag liegen. Das ändert jedoch nichts daran, daß auch in solchen Fällen dem Steuerpflichtigen bei Berücksichtigung der steuerfrei bleibenden Bezüge das sogenannte Existenzminimum verbleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland seit fünf Jahren bei den Investitionen, beim Wachstum und bei der Beschäftigung im Schlußfeld der sieben wichtigsten Industrienationen hinter Japan, Großbritannien und USA liegt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung veranlaßt, um Arbeitsplätze von morgen einzurichten und damit die Chancen aller, die arbeiten möchten, zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. September 1988

Der von der Bundesregierung seit Ende 1982 verfolgte wirtschaftspolitische Kurs hat die Konstitution der deutschen Wirtschaft gefestigt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt. Die Bedingungen für höhere Investitionen haben sich deutlich verbessert. So sind die Ausrüstungsinvestitionen der Wirtschaft seit 1982 um mehr als 20 v. H. gestiegen, während sie im Gegensatz dazu zu Beginn der 80er Jahre absolut zurückgegangen waren.

Trotz zeitweilig hoher außenwirtschaftlicher Belastungen geht die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung weiter und tritt in ihr siebtes Jahr ein. Dank einer allgemein stärker marktwirtschaftlich orientierten Politik befinden sich auch andere große Industrieländer auf einem anhaltenden Wachstumskurs.

Es ist hervorzuheben, daß die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland auch für die Zukunft einen spannungsfreien Verlauf erwarten läßt und mit der Wiederherstellung eines stabilen Preisniveaus, der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, der Senkung der Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben, der Privatisierung öffentlicher Unternehmen und der Strukturreform im Post- und Telekommunikationsbereich Erfolge erzielt wurden, die auch in der Zukunft wachstumsfördernd wirken werden und damit zur Schaffung der Arbeitsplätze von morgen beitragen.

34. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Unternehmensinvestitionen, die in unserem Lande getätigt werden, nicht nur über Wachstum und Beschäftigung entscheiden, sondern auch Voraussetzung für die Einkommenssteigerung der Arbeitnehmer sind, wenn ja, welche Rahmenbedingungen gedenkt die Bundesregierung vorzugeben oder hat sie vorgegeben, um Wachstum unter ökologischen Bedingungen zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 2. September 1988

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt 1982 immer wieder betont, daß eine kräftige Zunahme der Unternehmensinvestitionen eine wesentliche Voraussetzung für mehr Wachstum und damit Einkommen sowie für mehr Beschäftigung ist. Sie teilt insofern Ihre Auffassung.

Wie die Bundesregierung eine wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik unter ökologischen Bedingungen verfolgt, hat sie in den vergangenen Jahren mehrfach in den Jahreswirtschaftsberichten dargestellt. Ich verweise hier insbesondere auf die Berichte der Jahre 1985, 1987 und 1988. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zu dieser Thematik in ihrer Antwort auf die Großen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Ökologische und soziale Folgekosten der Industriegesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland (I bis V)" vom 26. November 1986 (Drucksache 10/6569) ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung hält an den dort dargelegten Auffassungen unverändert fest und verweist insbesondere auf den Wortlaut der Vorbemerkungen.

35. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Bis wann gedenkt die Bundesregierung dem Beschluß vom 28. Februar 1980 zu Nummer 2 der Beschlußempfehlung in Drucksache 8/3690 nachzkommen und dem Deutschen Bundestag einen Bericht darüber, ob und gegebenenfalls welche weiteren Möglichkeiten bestehen, durch Änderungen der kartellgesetzlichen Regelungen für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft (§§ 103, 103a GWB) ohne Gefährdung von Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung den Wettbewerb in diesem Bereich zu verstärken sowie den Bericht über die Erfahrungen mit den neuen Regelungen der §§ 103 und 103a GWB, insbesondere auch in ihrem Verhältnis zueinander, vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 9. September 1988

Der vom Deutschen Bundestag und Bundesrat anläßlich der Verabschiedung der Kartellgesetznovelle von 1980 erteilte Berichtsauftrag über die Ausnahmeregelungen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung in den §§ 103 und 103a GWB steht unter der Fragestellung einer Verstärkung des Wettbewerbs in diesen Bereichen durch gesetzliche Änderungen.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Novellierung des Kartellgesetzes. Sie hat hierzu am 29. Juni 1988 Eckwerte beschlossen, durch die der wesentliche Inhalt der Novelle für den Regierungsentwurf festgelegt wird.

Die Eckwerte sehen auch eine Überarbeitung der kartellrechtlichen Ausnahmebereiche vor. Über die Behandlung der Vorschriften zum Ausnahmebereich Versorgungswirtschaft wird im Zusammenhang mit den energiepolitischen Gesprächen zur Verstromungsregelung entschieden.

Je nach Sachlage wird die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Verstärkung des Wettbewerbs im Rahmen des Regierungsentwurfs einer Fünften Kartellgesetznovelle darstellen und gegebenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Hamburger Gartenbauversuchsanstalt in Fünfhausen sich in ihrer Forschung verstärkt um Alternativen zur chemischen Schädlingsbekämpfung und die Optimierung von Düngemitteleinsätzen in der Landwirtschaft bemüht?

37. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, durch zusätzliche Forschungsmittel aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder dem Umweltbundesamt diese sinnvolle Arbeit zum Schutze unseres Trinkwassers zu unterstützen und damit den dauerhaften Bestand der Gartenbauversuchsanstalt zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. September 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Hamburgische Gartenbauversuchsanstalt Fünfhausen seit mehreren Jahren verstärkt Vorhaben zum integrierten Pflanzenschutz (z. B. Einsatz von Nützlingen zur Schädlingsbekämpfung im Unterglasanbau, biotechnische Maßnahmen im Freilandgemüseanbau) und zur gezielten Düngung (z. B. Praktizierung der N-min-Methode, Punktdüngung im Freilandgemüseanbau) durchführt. Solche Vorhaben laufen jedoch gleichzeitig in einer Reihe weiterer Forschungseinrichtungen sowohl der Länder als auch des Bundes. Das gilt insbesondere für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, eine Landeseinrichtung wie die Hamburgische Gartenbauversuchsanstalt mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) oder des Umweltbundesamtes (UBA) institutionell zu fördern. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einzelne Forschungsprojekte der Anstalt zu fördern, wenn sie wissenschaftlich und fachlich begründet sind und ihre Inhalte und Ziele in die Ressortzuständigkeit des BMU fallen. Voraussetzung ist, daß entsprechende Anträge beim UBA eingereicht werden.

38. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, daß in Regenwasserproben Konzentrationen von Insekten- und Pflanzenschutzmitteln gefunden wurden, die beim Trinkwasser nicht mehr zulässig wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei Untersuchungen durch Wasserwerke Rückstände verschiedener Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Regenwasser im Ultraspurenbereich gefunden worden sind.

Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegen jedoch bislang nur vereinzelt Erkenntnisse über das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen im Regenwasser vor. Verschiedene Forschungseinrichtungen, u. a. die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und das Umweltbundesamt, sind damit befaßt, diesbezügliche

offene Fragen zu klären. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß die nach der Anwendung in die bodennahe Luftschicht und später in das Regenwasser gelangenden Wirkstoffe dort nur in geringen, gesundheitlich unbedenklichen Mengen vorkommen und zudem in der Atmosphäre einem Abbau ausgesetzt sind, der sich während der Bodenpassage des Regenwassers fortsetzt.

39. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Herbizide Atrazin und Bentaton und die ebenfalls giftigen Abbauprodukte in fraglichen Höchstmengen im Regenwasser festgestellt wurden, wie sie nur in der Gesamtmenge der im Trinkwasser erlaubten Pestizide entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Wasserwerke in Köln und Amsterdam in den Jahren 1987 und 1988 diesbezügliche Untersuchungen zum Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen in Regenwasser im Ultraspurenbereich vorgenommen haben. Die Befunde sind anläßlich einer Pressekonferenz der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR)" am 21. Juni 1988 in Düsseldorf vorgestellt worden.

Eine Verknüpfung von Rückstandsbefunden im Regenwasser mit den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung vom 22. Mai 1986 (BGBl. I S. 760) erscheint zudem wenig sinnvoll. Die Anforderungen dieser Verordnung lassen eine Verwendung von Regenwasser als Trinkwasser kaum zu, da Regenwasser in der Regel mit einer Vielzahl von in der Luft vorhandenen Stoffen und Staubpartikeln verunreinigt ist.

40. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die 350 in der EG zugelassenen Wirkstoffe für Pestizide nur für rund 100 Stoffe eine Analyse-Methode zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1988

Analysemethoden für den Nachweis von Pflanzenschutzmitteln im Boden, im Wasser und in Pflanzen mußten bereits nach altem Pflanzenschutzrecht für jeden Wirkstoff vorgelegt werden. Neuere Bestimmungen hierfür sind in der Pflanzenschutzmittelverordnung aufgeführt. Für die außerordentlich aufwendige Analytik im Bereich der zukünftig geltenden Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sind derzeit Methoden für rund ein Drittel der in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe verfügbar. Die Biologische Bundesanstalt geht davon aus, daß bis zum Inkrafttreten der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung die erforderlichen Methoden vorliegen werden.

41. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, ob die in der Praxis von Wein- und Forstwirtschaft bis heute zum Einsatz kommenden Hubschrauber-Einsätze mit Pestiziden die Umwelt belasten, so daß die Folge ein Giftanstieg im Regenwasser ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 31. August 1988

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie nicht vertretbare Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dessenungeachtet ist die Bundesregierung insbesondere aus Vorsorgegründen der Auffassung, daß Abtrift und Verdunstung von Pflanzenschutzmitteln durch Weiterentwicklung des Standes der Technik soweit wie möglich verringert werden müssen.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft hat bereits im Dezember 1973 Richtlinien für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen herausgegeben. Auch die Länder haben Regelungen hierzu getroffen. Darin sind hinreichend detaillierte Angaben für die Vorbereitung und Durchführung solcher Arbeiten enthalten.

42. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Welche Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung geplant, um gentechnischen Manipulationen, die dem Tierschutzgesetz widersprechen (z. B. Chimären-Konstruktionen), Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 5. September 1988

Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) ermöglichen es, gentechnische Manipulationen, die das Leben und Wohlbefinden der Tiere beeinträchtigen, auf das unerläßliche Maß zu beschränken.

Zweck des Tierschutzgesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Einschränkungen sind nur zulässig, wenn hierfür ein vernünftiger Grund vorliegt. Dies gilt auch, wenn das Wohlbefinden des Tieres durch gentechnische Eingriffe oder Behandlungen beeinträchtigt wird.

Nach § 11 b des Tierschutzgesetzes ist es verboten, Wirbeltiere zu züchten, wenn der Züchter damit rechnen muß, daß bei der Nachzucht auf Grund vererbter Merkmale Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Das Verbot gilt nicht für die Zucht von Versuchstiermutanten, die für die Durchführung bestimmter Tierversuche notwendig sind. Unabhängig davon ist die Frage, ob gentechnische Eingriffe oder Behandlungen am Erbgut von Tieren (Oozyten, Embryonen) Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes sind. Dies ist anzunehmen, wenn nach derzeitigem Stand des Wissens der Eingriff dazu führt, daß dem später geborenen Tier, über genetische Veränderungen hinaus, mit großer Wahrscheinlichkeit Schmerzen, Leiden oder Schäden daraus erwachsen. Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes unterliegen der Genehmigungspflicht nach § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Im Rahmen der Beratungen über gesetzliche Regelungen zur Gentechnik wird derzeit geprüft, ob durch eine entsprechende Formulierung klargestellt werden sollte, daß Eingriffe oder Behandlungen am Erbgut unter den genannten Voraussetzungen Tierversuche im Sinne des Tierschutzgesetzes sind.

Gentechnische Manipulationen, die zu keiner Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Tieres führen, bedürfen nach Auffassung der Bundesregierung keiner Regelung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von mehr als 400 Frühförderstellen gibt, in denen behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder ganzheitlich und wohnortnah gefördert werden?

44. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Aus welchem Grund ist nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Strukturreform im Gesundheitswesen nach § 128 SGB V nur die Zulassung Sozialpädiatrischer Zentren, nicht aber die von Frühförderstellen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. September 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von mehr als 400 Frühfördereinrichtungen gibt. Durch die Regelung des § 128 Gesundheitsreformgesetz zugunsten der Sozialpädiatrischen Zentren soll die Arbeit der Frühfördereinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Die Regelung soll vielmehr die finanziellen Probleme der Sozialpädiatrischen Zentren beseitigen, deren Finanzierung bisher nicht gesichert war. In diesen Zentren stehen die medizinisch-ärztlichen Leistungen weit im Vordergrund, so daß es gerechtfertigt ist, sie voll in die Finanzierung durch die Krankenkassen hereinzunehmen. Dies ist ein großer sozialpolitischer Fortschritt, da die Sozialpädiatrischen Zentren erstmals auf eine gesicherte finanzielle Grundlage auch hinsichtlich der nichtärztlichen Leistungen gestellt werden.

Für die Frühfördereinrichtungen, die in der Regel nicht unter ärztlicher Leitung stehen, sieht der Regierungsentwurf eine solche volle Einbeziehung in die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung nicht vor, da diese in erster Linie nicht ärztliche Leistungen erbringen. Die Arbeit der Frühförderstellen wird dadurch nicht abgewertet. Soweit dort ärztlich verordnete Leistungen erbracht werden, können diese auch künftig wie bisher abgerechnet werden.

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird versucht, durch entsprechende Ergänzung des § 128 das Verhältnis der Sozialpädiatrischen Zentren zu den Frühfördereinrichtungen zu verdeutlichen.

45. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in vielen Fällen landwirtschaftliche Unternehmer nicht mehr in der Lage sind, ihren Betrieb den Vorschriften des GAL entsprechend abzugeben, weil sich niemand bereitfindet, Betriebe oder auch Teilflächen von Betrieben zu übernehmen und daß somit der vom GAL verlangte Abgabetatbestand nicht erfüllt werden kann, wodurch auch bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen, beispielsweise der Berufsunfähigkeit, eine landwirtschaftliche Altersrente nicht gewährt werden kann?

46. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesen landwirtschaftlichen Unternehmern, die ihr Unternehmen abgeben wollen, um in den Genuß der Altersrente zu kommen, den Bezug von Altersgeld trotzdem zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. September 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß landwirtschaftliche Unternehmer in manchen Fällen – regional sehr unterschiedlich – Schwierigkeiten haben, den Hof entsprechend den Kriterien abzugeben, die zur Erlangung eines Altersgeldes in der Altershilfe für Landwirte erfüllt sein müssen. Das war aber schon in der Vergangenheit nicht anders, weshalb bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1974 an die Ermächtigung an eine nach Landesrecht zuständige Stelle zur Landveräußerung und Landverpachtung als Ersatztatbestand für die Hofabgabe in das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte aufgenommen wurde.

Die Hofabgabe als Voraussetzung für eine laufende Geldleistung hat nach der geltenden Konzeption der Altershilfe für Landwirte ihren Grund in der spezifisch agrarstrukturellen Zielsetzung und in der damit verbundenen besonderen Finanzierungsstruktur dieses Alterssicherungssystems. Mit der Altershilfe für Landwirte wird neben der Alters- und Invaliditätsvorsorge auch angestrebt, daß der landwirtschaftliche Unternehmer frühzeitig, das heißt spätestens bei Vollendung des 65. Lebensjahres, das Unternehmen abgibt. Damit soll eine gesunde, wettbewerbsfähige Struktur der Landwirtschaft sichergestellt werden; die nachfolgende Generation soll die vor ihr liegende Zeit der Unternehmertätigkeit noch voll nutzen können. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, daß Grund und Boden nicht beliebig reproduzierbare Produktionsfaktoren sind. Auf die Voraussetzung der Hofabgabe wird es mit zurückgeführt, daß die Bundesrepublik Deutschland das niedrigste Durchschnittsalter der landwirtschaftlichen Unternehmer in der Europäischen Gemeinschaft hat.

Der u. a. hiermit begründete hohe Bundesmitteleinsatz (80,3 v. H. der laufenden Geldleistungen) ermöglicht den günstigen Beitrag in der Altershilfe für Landwirte. In der gesetzlichen Rentenversicherung müßte vom landwirtschaftlichen Unternehmer ein Mehrfaches an Beiträgen für eine Rente in Höhe des Altersgeldes aufgewandt werden.

Mit dem von der Bundesregierung Anfang August d. J. beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit soll den landwirtschaftlichen Unternehmern in den von Ihnen angesprochenen Fällen, in denen sich die Frage der Hofabgabe in der Regel erst im fortgeschrittenen Lebensalter stellen wird, als Ersatz für eine fehlende Möglichkeit der Hofabgabe die Alternative geboten werden, die Flächen stillzulegen. In diesen Fällen soll zusätzlich zum Grundbetrag der Produktionsaufgabenrente – in Höhe des bisher erreichten Altersgeldanspruchs – bzw. zum Altersgeld ein Flächenzuschlag gezahlt werden, der den Leistungsberechtigten so stellen soll, als hätte er seine Flächen abgeben können. Hiermit soll neben der marktentlastenden Wirkung zugleich einem sozialpolitischen Anliegen von keineswegs untergeordneter Bedeutung Rechnung getragen werden.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß im Rahmen der beabsichtigten Reform des agrarsozialen Sicherungssystems die Hofabgabe als Voraussetzung für eine laufende Geldleistung sicherlich diskutiert wird.

47. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in wie vielen Fällen der § 2 Abs. 3 der Zumutbarkeits-Anordnung vom 16. März 1982 im Jahre 1987 angewandt worden ist?

48. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß bei einer Anforderung nach ca. 1 000 000 Hilfskräften die in Frage 47 genannte Zumutbarkeits-Regelung bei der hohen Zahl gemeldeter Arbeitslosen ohne Berufsausbildung strikt angewandt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. September 1988

§ 2 Abs. 3 der Zumutbarkeits-Anordnung bestimmt, daß Arbeitnehmern vorübergehend auch unterwertige Beschäftigungen zumutbar sind, sofern für die Beschäftigung auf der niedrigeren Qualifikationsstufe trotz ausreichender und angemessener Vermittlungsbemühungen in angemessener Frist kein Arbeitsloser vermittelt werden konnte, der den Anforderungen der Beschäftigung genügt.

Statistische Daten darüber, in welchem Umfang einzelne Vorschriften der Zumutbarkeits-Anordnung bei der Vermittlung von Arbeitslosen auf angebotene Arbeitsplätze angewandt werden, werden nicht erhoben.

Nach den Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit ist die Bereitschaft, vorübergehende Beschäftigungen anzunehmen, jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt, der durch ein knappes Angebot an offenen Stellen gekennzeichnet ist, besonders ausgeprägt.

Soweit offene Stellen, die keine besondere Qualifikation erfordern, gleichwohl nicht oder nicht sofort besetzt werden können, läßt dies keinen Schluß auf die Anwendung der Zumutbarkeits-Anordnung zu.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Nachfrage nach einer Million Hilfskräften vor. Die Zahl der gesamten gemeldeten offenen Stellen betrug Ende August 1988 jedenfalls insgesamt nur rund 200 000.

Nach der Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit betrug der Bestand der offenen Stellen Ende September 1987 179 891. Darunter befanden sich 49 824 Stellen, die keine Berufsausbildung erforderten. Soweit diese Arbeitsstellen nicht oder nicht sofort besetzt werden können, kann dies auf vielfältigen Gründen beruhen (vgl. hierzu die Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit – Materialien des IAB Nr. 2/88). Fragen der Ablehnung angebotener, zumutbarer Beschäftigungen bilden nur einen Teilaspekt dieser Problematik.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Hat die Bundesregierung der Entwicklung und zukünftigen Stationierung von doppelt, also auch nuklear verwendbaren Kurzstreckenraketensystemen bis zu 500 Kilometer Reichweite vom Typ ATACMS (Army Tactical Missile System) in der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Nein. Weder das Bündnis noch die Bundesregierung haben eine derartige Entscheidung getroffen noch steht eine solche Entscheidung an.

Bei der von Ihnen angesprochenen Entwicklung des ATACMS handelt es sich um eine nationale Entscheidung der USA für ein derzeit ausschließlich konventionelles Waffensystem.

Im Bündnis besteht Einvernehmen darüber, daß in Fragen der Restrukturierung des maßgeblich reduzierten Nuklearpotentials der NATO in Europa Entscheidungen zur Zeit nicht anstehen.

50. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Falls nein, behält sich die Bundesregierung eine solche Zustimmung vor, und welche Kriterien werden für ihre Entscheidung maßgebend sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Die Bundesregierung wird künftige Entscheidungen in dieser Frage auf der Grundlage eines fortentwickelten Gesamtkonzepts für Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle und nur gemeinsam mit den Bündnispartnern treffen.

51. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Bonn)** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die zunächst rein konventionell bestückten ATACMS-Systeme der amerikanischen Streitkräfte nach ihrer Stationierung in der Bundesrepublik Deutschland nicht auch mit nuklearen Sprengköpfen ausgerüstet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Die Frage einer späteren Ausstattung in der Bundesrepublik Deutschland zu stationierender konventioneller ATACMS-Verbände der US-Army ist derzeit rein hypothetischer Natur.

Abgesehen davon ist es grundsätzliche Praxis im Bündnis, daß die Stationierung nuklearer Waffen in Übereinstimmung mit der Beschlußlage im Bündnis und mit dessen Verteidigungsplänen sowie im Einvernehmen mit den direkt beteiligten Staaten festgelegt wird.

52. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Trifft die Behauptung im Conference Report H. R. 4264 des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 7. Juli 1988 (National Defense Authorization Act, Fiscal Year 1989) zu, in der es auf Seite 126 heißt: „Die Nukleare Planungsgruppe der NATO bestätigte kürzlich ihre Unterstützung für die Entwicklung einer neuen atomwaffentragenden Rakete für den (europäischen) Kriegsschauplatz durch die USA als Nachfolge der gegenwärtigen LANCE-Raketen mit der Aussicht auf eine eventuelle Stationierungsentscheidung für eine solche Nachfolgerakete"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Im Bündnis besteht Einvernehmen darüber, daß in Fragen der Restrukturierung des maßgeblich reduzierten Nuklearpotentials der NATO in Europa Entscheidungen zur Zeit nicht anstehen. In gleicher Weise sind sich die Partner darin einig, daß die nun verfügbare Zeit genutzt werden muß, um mit der gebotenen Gründlichkeit die für spätere Entscheidungen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

In der Frage des möglichen Ersatzes des 1995 auslaufenden Kurzstrekken-Flugkörpersystems LANCE ist die vorgesehene Auswahl und Entwicklung eines geeigneten Nachfolgemodells durch die USA eine der wesentlichen Voraussetzungen für spätere Entscheidungen über Einführung/Nicht-Einführung bzw. über Beteiligungen und Stationierung. Entsprechend hat das Bündnis die diesbezüglichen nationalen Anstrengungen der USA durch sein zuständiges Organ, die Nukleare Planungsgruppe (NPG), ausdrücklich unterstützt. Diese Unterstützung ist im Kommuniqué der letzten NPG-Ministerkonferenz verlautbart.

Die in Ihrer Frage zitierte Passage aus dem Conference Report H.R. 4264 gibt den Sachverhalt nur zum Teil zutreffend wieder. Sie ist um einen entscheidenden qualifizierenden Teil der Feststellung der NPG verkürzt, dessen Fehlen geeignet sein könnte, Fehlinterpretationen Vorschub zu leisten. Die NPG hat ihre Unterstützung für eine nationale amerikanische Systementwicklung ausdrücklich mit der Erwartung verbunden, daß damit „eine Grundlage für zeitgerechte Entscheidungen zur Umstrukturierung und zu zukünftigen Stationierungsoptionen verfügbar gemacht werde". Damit wird deutlich, daß die Festlegung und Entwicklung eines geeigneten Kandidatensystems durch die USA keinerlei bindende oder eine Entscheidung präjudizierende Wirkung für das Bündnis und seine Mitglieder hat.

Die Bundesregierung hat das Parlament in dieser Sache mehrfach und eingehend informiert.

53. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Wenn ja, welcher Vertreter der Bundesregierung hat in der Nuklearen Planungsgruppe die Entwicklung einer nuklearen Nachfolgewaffe für die LANCE-Rakete unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Die deutsche Position in dieser Frage ist in der Bundesregierung abgestimmt und durch den zuständigen Ressortminister, den Bundesminister der Verteidigung, im Bündnis vertreten worden.

54. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Vereinbarung über deutsche Kostenbeteiligungen einzugehen, wie sie vom Bewilligungsausschuß des Amerikanischen Senats vom 23. Juli 1988 (100th Congress, 2d Session, Senate, Calendar No. 763 Report 100-402) vorgeschlagen wird, wo es heißt, die amerikanische Regierung „sollte eine Kostenbeteiligungsvereinbarung mit den Alliierten für die gemeinsame Entwicklung und Stationierung der LANCE-Nachfolge erzielen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 5. September 1988

Eine Kostenbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung eines eventuellen LANCE-Nachfolgesystems ist nicht vorgesehen.

Zu einer etwaigen Stationierung stehen noch keine Entscheidungen an. Sie können nur gemeinsam im Bündnis und in Übereinstimmung mit dem in Vorbereitung befindlichen, fortentwickelten Gesamtkonzept für Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle getroffen werden.

55. Abgeordneter
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den mehr als 20 Jahre alten Personalschlüssel für die personelle Besetzung der Truppenküchen so zeitgemäß den Erfordernissen der rapide zugenommenen Arbeitsbelastung anzupassen, daß – wie vom Marineamt Wilhelmshaven festgestellt – nicht mehr wegen des Zeitdrucks grundlegende hygienische Arbeiten unterlassen werden, was offensichtlich eine wesentliche Ursache für die Salmonellen-Erkrankung von mehr als 100 Soldaten der Marinewaffenschule Lehrgruppe B in Kappeln im Kreis Schleswig-Flensburg war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. September 1988

Ursache der Erkrankung von etwa 100 Soldaten der Marinewaffenschule, Lehrgruppe B, in Kappeln waren bereits bei der Anlieferung kontaminierter Eier, die bei der Zubereitung der Mittagskost am 2. Juni 1988 verarbeitet wurden. Diese Feststellung ist von dem Untersuchungsinstitut der Bundeswehr im Wehrbereich I getroffen worden. Die von Ihnen vermutete mangelnde Hygiene in der Truppenküche hat sich bei der damaligen sofortigen Überprüfung vor Ort durch die zuständigen Sanitätsoffiziere des Territorialkommandos Schleswig-Holstein nicht bestätigt.

Ein Zusammenhang zwischen der Personalausstattung der Truppenküche nach dem Personalberechnungsschlüssel und der Salmonellenerkrankung kann nicht hergestellt werden.

Der Personalberechnungsschlüssel für das Küchenfach- und Küchenhilfspersonal wird derzeit überarbeitet. Künftig soll der Personalbedarf nach analytischen Methoden ermittelt werden, um die individuellen Gegebenheiten jeder einzelnen Truppenküche noch besser berücksichtigen zu können. Die Vorarbeiten zum Erlaß der Neuregelung haben bereits begonnen.

56. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung mit den durch die Auflösung der Flugabwehrraketenstellung in Marienheide freiwerdenden Einrichtungen, mit wieviel Soldaten und Zivilbeschäftigten wird die Bundeswehr in Zukunft am Standort Marienheide vertreten sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. September 1988

Im Zuge der Umrüstung der NIKE-Verbände auf das moderne Flugabwehrraketensystem PATRIOT und der damit verbundenen Umstrukturierung der gesamten Flugabwehrraketen-Organisation muß die Batterie aus Marienheide verlegt werden. Eine Nachnutzung der Liegenschaft Marienheide durch eine Flugabwehrraketeneinheit ist aus operationellen Gründen nicht möglich.

Um die Arbeitsplätze der zivilen Mitarbeiter in Marienheide zu erhalten, die gute Infrastruktur der Hermannsberg-Kaserne weiter zu nutzen und die wirtschaftlichen Folgen der Verlegung für die Gemeinde Marienheide möglichst gering zu halten, werden Möglichkeiten einer sinnvollen Nachbelegung der Liegenschaft untersucht.

Die Untersuchungen werden frühestens zum Jahresende abgeschlossen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

57. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Sind der Bundesregierung Forschungsergebnisse an der TU Darmstadt oder einer anderen Universität oder Hochschule bekannt, wonach das in der Landwirtschaft verwendete Herbizid Atrazin zu Erbgutveränderungen beim Menschen führen kann, wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 7. September 1988

Beim Bundesgesundheitsamt, das die gesundheitliche Bewertung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz durchführt, liegen zahlreiche Veröffentlichungen über Untersuchungen vor, in denen Atrazin auf Punktmutationen, Chromosomenaberrationen und übrige genotoxische Wirkungen geprüft wurde.

Fast alle Untersuchungen hatten ein negatives Ergebnis, d. h., daß Atrazin keine mitagene Potenz besitzt. Nur vereinzelt konnte ein positiver Effekt nach Aktivierung mit Pflanzenhomogenat beobachtet werden, der sich jedoch in Folgeuntersuchungen nicht reproduzieren ließ. In zwei in-vio-Studien bei der Maus wurden zwar positive Effekte beobachtet, diese waren jedoch dosisabhängig und traten nur bei sehr hoher Dosierung auf.

Das Bundesgesundheitsamt ist der Auffassung, daß bei der Vielzahl der weltweit üblichen Testsysteme zur Mutagenität, die auch für Atrazin eingesetzt wurden, für eine gesundheitliche Bewertung und Risikoabschätzung alle Ergebnisse berücksichtigt werden müssen; allerdings könne aus den bisher bekanntgewordenen Untersuchungen kein genotoxisches Potential und damit auch keine Gefährdung für den Menschen angenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wann ist mit der Bauausführung der im Bundesverkehrswegeplan aufgeführten Ortsumgehungen im Regierungsbezirk Kassel (B 83 Trendelburg/Deisel, B 83 Trendelburg, B 251 Wolfhagen/Istha, B 252 Vöhl/Dorfitter, B 450 Arolsen) zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1988

Da für alle genannten Projekte die nach den §§ 17 und 18 FStrG erforderlichen Planfeststellungsverfahren noch durchgeführt werden müssen, lassen sich noch keine Angaben über den Zeitpunkt einer Realisierung der Maßnahmen machen.

Der Planungsstand bei den einzelnen Projekten ist folgender:

B 83, Ortsumgehung Trendelburg/Deisel
Der Entwurf muß noch aufgestellt werden; danach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

B 83, Ortsumgehung Trendelburg
Nach dem Ergebnis der raumordnerischen Abstimmung auf Landesebene beschränkt sich der Ausbau der B 83 den Wünschen der Stadt Trendelburg entsprechend nun auf örtliche Verbesserungen, die zu gegebener Zeit aus Globalmitteln finanziert werden.

B 251, Ortsumgehung Wolfhagen/Istha
Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird für 1989 angestrebt.

B 252, Ortsumgehung Vöhl/Dorfitter
Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist voraussichtlich 1989/90 zu rechnen.

B 450, Ortsumgehung Arolsen
Es wurden bisher verschiedene Varianten untersucht; eine Südumgehung als Ganzes ist planerisch noch nicht abgesichert. Zur Zeit wird der Generalverkehrsplan der Stadt Arolsen aktualisiert; parallel hierzu ist im Rahmen der Straßenplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Arbeit.

59. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Mittel des Bundes sind für 1989 für den Ausbau des Osnabrücker Zweigkanals vorgesehen, welche Landesmittel stehen hierfür zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1988

Für den Ausbau des Stichkanals nach Osnabrück sind im Jahre 1989 insgesamt 8,3 Millionen DM vorgesehen. Entsprechend dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel sollen die Ausbaumaßnahmen zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern finanziert werden.

60. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sollen damit konkret verwirklicht werden, und wann ist nach jetzigem Planungsstand mit der Fertigstellung des Osnabrücker Zweigkanals zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. September 1988

Es sind folgende Ausbaumaßnahmen am Stichkanal nach Osnabrück im Jahre 1989 vorgesehen:

- Neubau der Brücke Nr. 71 (Restarbeiten) — 0,8 Mio. DM
- Streckenausbau von Kilometer 0,6 bis 2,5 — 6,0 Mio. DM
- Streckenausbau von Kilometer 11,5 bis 12,1 (Hafen Osnabrück) — 1,5 Mio. DM

Mit der Fertigstellung des Stichkanals nach Osnabrück ist nach gegenwärtigem Planungs- und Ausbaustand im Jahre 1995 zu rechnen.

61. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang in Italien nach Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 110 km/h auf Autobahnen und von 90 km/h auf Landstraßen im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Verkehrsunfälle, der bei Unfällen verletzten Personen sowie der Verkehrstoten zurückgegangen ist, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der in Italien

durch die Senkung der Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen geretteten Menschenleben in der Bundesrepublik Deutschland eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1988

Der Bundesregierung liegen bisher noch keine Informationen der italienischen Staatsregierung vor, die eine Bewertung der befristet eingeführten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen und Landstraßen in Italien zulassen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen einzuführen.

62. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine grundlegende bauliche Renovierung des Bundesbahnhofes Elmshorn in dem Sinne einzusetzen, daß die Fahrgäste vom Bahnhofsgebäude bis zu den Bahnsteigen gegen Wind und Wetter geschützt werden und insbesondere älteren und behinderten Fahrgästen durch den Einbau von Rolltreppen der Zugang zu den Bahnsteigen erleichtert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1988

Im Bahnhof Elmshorn wird in Kürze mit den Bauarbeiten für einen neuen Personentunnel mit Treppenaufgängen zu den Bahnsteigen begonnen werden. Dabei soll auch auf dem Bahnsteig am Gleis 4 eine Überdachung vom Treppenaufgang bis zum Empfangsgebäude und auf dem Bahnsteig zwischen den Gleisen 2 und 3 ab dem Treppenaufgang eine ca. 85 m lange Überdachung errichtet werden. Wegen der zu geringen Breite der Bahnsteige sieht die Deutsche Bundesbahn keine Möglichkeit, Fahrtreppen in die Bahnsteigaufgänge einzubauen.

63. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundesbahn die ihr insoweit von der Stadt Elmshorn zur Renovierung der Bahnsteiganlagen angebotene Unterstützung abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. September 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat die Unterstützung der Stadt Elmshorn zur Verbesserung der Situation an den Bahnsteigen nicht abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

64. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Sieht die Bundesregierung im Abschluß eines Kooperationsvertrages vom 1. September 1987 zwischen der Deutschen Bundespost (DBP) und der KABELCOM, wonach Anträge zur Anschließung an das Breitbandnetz der DBP in Essen nur noch bei der KABELCOM in Essen zu weit ungünstigeren Bedingungen und Gebühren als früher

bei der DBP gestellt werden können, keine Ungleichbehandlung gegenüber früheren Antragstellern bzw. Antragstellern in anderen Ortsnetzen mit der Möglichkeit, diese abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 5. September 1988

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Ungleichbehandlung von Anschlußinteressenten im Kooperationsgebiet Essen zu Anschlußinteressenten bzw. Anschlußinhabern in den von der Deutschen Bundespost (DBP) selbst betreuten Versorgungsgebieten nicht gegeben. Dies ergibt sich aus folgendem:

Durch die Kooperationsverträge ist sichergestellt, daß alle Anschlußinteressenten nach den gleichen wie für die DBP geltenden Anschlußgrundsätzen (Anschlußverpflichtung) angeschlossen werden.

Durch die Kooperationsverträge ist ebenso sichergestellt, daß im Kooperationsgebiet alle Anschlußinteressenten mit gleichen (bzw. vergleichbaren) Gebühren belastet werden. Der Vergleich mit früheren Antragstellern oder Anschlußinteressenten in anderen Gebieten geht fehl, da die bestehenden Unterschiede in der Gebührenbelastung sachlich begründet sind.

Die Unterschiede liegen in der Indienstnahme von Kooperationspartnern begründet, zu der folgendes zu sagen ist:

Das Breitbandverteilnetz befindet sich in der Aufbauphase. In dieser sind hohe Investitionsmittel und große Anstrengungen der Vermarktung erforderlich, um den Anschlußbedarf möglichst überall und schnell zu befriedigen. Diese können und sollen von der DBP nicht allein getragen werden; insbesondere ist es auch notwendig, private Unternehmen bei der Vermarktung zu beteiligen und dazu – wie in Essen – Versuche zu unternehmen.

Aus ordnungspolitischen Gründen bietet die DBP den Kabelanschluß nur als „Hausanschluß" an. Das öffentliche Breitbandverteilnetz der DBP endet somit an der Grundstücksgrenze oder im Keller des betreffenden Gebäudes. Um für den Kunden nutzbar zu sein, muß sich an das öffentliche Netz eine Hausverteilanlage anschließen, die vom Privaten errichtet und betrieben wird.

Demzufolge setzt sich auch die finanzielle Belastung, die ein Kabelanschlußnehmer zu tragen hat, aus zwei Komponenten zusammen: Den Gebühren für das öffentliche Netz und den Entgelten für die Hausverkabelung. Dadurch stellt sich der Preis für die Programmvielfalt über das Kabel für den Kunden bundesweit sehr verschieden dar, da zumindest die Kosten für die private Hausverteilanlage je nach Lage, örtlichen Bedingungen und beauftragtem Unternehmen sehr unterschiedlich sind.

Die monatlichen Kosten pro Wohneinheit scheinen sich z. Z. im wesentlichen bei Werten zwischen 20 DM und 27 DM einzupendeln.

Die KABELCOM Essen GmbH & Co. KG bietet den Kabelanschluß, geltend für das ganze Stadtgebiet Essen, zum einheitlichen (Eck-)Preis von 24,90 DM an (der Preis ermäßigt sich bei Vorliegen besonderer Bedingungen).

Dieser Preis der KABELCOM Essen GmbH & Co. KG ist somit als marktüblich zu bezeichnen.

Berücksichtigt man dazu noch, daß die KABELCOM Essen GmbH & Co. KG durch den Kooperationsvertrag mit der DBP verpflichtet ist, grundsätzlich alle Wohneinheiten in Essen anzuschließen – unabhängig davon, ob es sich um wirtschaftlich attraktive Wohnobjekte handelt oder um

Wohnungen, die nur unter hohen Kosten verkabelbar sind – so können die KABELCOM-Entgelte nicht als überhöht bezeichnet werden. (Zudem fordert die DBP gemäß Kooperationsvertrag die Erreichung von Mindest-Akzeptanzen von ihrem Kooperationspartner.)

Anbieter, die sich bei der Anschließung nur die „Rosinen" heraussuchen und nicht die schlechten Risiken einer Gesamtversorgungsverpflichtung tragen müssen, können in einzelnen Fällen diesen KABELCOM-Preis sicherlich unterbieten.

Daß der Verfolgung dieses Prinzips „Versorgung aller" auch mit dem Mittel „Kooperation mit Privatunternehmen" durch die DBP Rechnung getragen wird, entspricht ihrem Auftrag als öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Kabelkunden ist – wegen der beim Kabelanschluß an sich gegebenen Preisvielfalt – unbegründet. Solange die KABELCOM Essen GmbH & Co. KG ihren Verpflichtungen gemäß dem am 22. Juli 1987 mit der DBP geschlossenen Kooperationsvertrag nachkommt (oder sich keine grundlegende neue Situation ergibt), besteht für die DBP kein Anlaß – und auch keine rechtliche Möglichkeit – die Kooperation in Essen vor Vertragsablauf zu beenden.

Von diesen, auch in mehreren anderen Städten praktizierten Kooperationen erwartet die DBP – ebenso wie von der anderen von ihr geschaffenen Vertriebsform „Regionale Kabel-Servicegesellschaft" – einen Beitrag zur früheren Erreichung höherer Akzeptanzen. Diese sind wiederum unabdingbar zur Abdeckung der hohen Netzvorleistungen der DBP (jährliche Investition von mehr als 1,5 Milliarden DM!) und sind gleichzeitig notwendige Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Breitbandverteilnetzes.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

65. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Kommunen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms und darüber hinaus sofort Mittel zur Verfügung zu stellen, um die akute Not der Aussiedler bei der Wohnraumbeschaffung kurzfristig zu lindern, und ab welchem Zeitpunkt sollen diese Mittel den Kommunen zur Verfügung stehen, damit sofort den betroffenen Menschen geholfen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 1. September 1988

Die Bundesregierung hält Sonderprogramme der Länder zur Schaffung von Wohnungen für Aussiedler für erforderlich. Das Bundeskabinett hat deshalb beschlossen, den Ländern für 1989 für 30 000 Wohnungen Finanzhilfen in Höhe von 750 Millionen DM in Form von Zuschüssen anzubieten. Es hat die Absicht erklärt, den Ländern bei einem weiteren starken Zuzug von Aussiedlern auch im Jahr 1990 für weitere 15 000 Wohnungen Finanzhilfen in Höhe von 375 Millionen DM anzubieten. Voraussetzung ist, daß die Länder entsprechende Sonderprogramme für den Aussiedlerwohnungsbau aufstellen.

Die Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung ist – wie Sie wissen – Aufgabe der Länder. Die Festlegung von Einzelheiten – innerhalb des Rahmens des II. Wohnungsbaugesetzes und

der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern – ist eine Entscheidung der zuständigen Länder. Die Bewilligung im einzelnen hängt deshalb von der raschen Umsetzung der Programme auf Landesebene ab.

66. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie und mit welchen Schritten will die Bundesregierung dem Saarland helfen, um die im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Präsenz von Bundesbehörden im Saarland zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 6. September 1988

Die Frage geht von einer nicht zutreffenden Annahme aus: Das Saarland weist nach der letzten vorliegenden Erhebung des Personals des Bundes im Rahmen der Personalstandstatistik am 30. Juni 1987 mit 23 Bundesbeschäftigten je 1 000 Einwohner einen über dem Bundesdurchschnitt (21 Bundesbeschäftigte) liegenden Besatz an Bundesbeschäftigten auf.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung ständig darum bemüht, im Bewußtsein ihrer Verantwortung für strukturschwache Regionen Bundesbehörden und sonstige Bundeseinrichtungen in diese Gebiete zu legen. Sie hat allerdings bei ihren Entscheidungen neben raumordnerischen Gesichtspunkten auch solche aufgabenbezogener, wirtschaftlicher und finanzieller Art zu berücksichtigen.

Diese Politik hat dazu geführt, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die strukturellen Probleme des Saarlandes im November 1984 die Stadt Saarbrücken als endgültigen Standort des Juristischen Informationssystems (JURIS) festlegte. Auf Grund dessen wurde der Sitz der JURIS-GmbH im Juli 1987 in die Hauptstadt des Saarlandes verlegt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Warum wird im Haushaltsentwurf 1989 des Bundesministers für Forschung und Technologie (Einzelplan 30) der bereits seit zwanzig Jahren im Betrieb stehende Atomreaktor Obrigheim/Neckar immer noch als „Demonstrationskraftwerk" gezählt, mit der Begründung, daß „die beteiligten Industriefirmen die damit zusammenhängenden finanziellen Betriebsrisiken noch nicht allein tragen können", und welcher Art genau bzw. wie hoch sind diese unter dem Titel 683 15 - 621 zusammenfgefaßten Risiken speziell im Fall des Atomkraftwerkes Obrigheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 1. September 1988

Der aus dem Jahr 1966 stammende Risikobeteiligungsvertrag (RBV) zwischen Bund und Kernkraftwerk Obrigheim GmbH (KWO) über eine Risikosumme von 100 Millionen DM sah eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit frühestens zum Jahresende 1983 vor.

Im Jahr 1981 hatte die KWO aus dem RBV gegenüber dem Bund eine Forderung in Höhe von 44 Millionen DM verbucht. Damalige Prognosen ließen für Ende 1983 eine Verlustübernahme des Bundes in Höhe von rund 56 Millionen DM erwarten, die bei Kündigung fällig geworden wäre.

In den Jahren 1981/82 wurde mit der KWO über eine Vertragsanpassung verhandelt mit dem Ergebnis, daß

- die Risikosumme von 100 Millionen DM auf 40 Millionen DM reduziert,
- die gegenüber dem Bund erhobene Forderung von den KWO-Gesellschaftern übernommen,
- die Laufzeit des Vertrages bis Ende 1991 verlängert

wird.

Diese Vertragsanpassung wurde zum 1. Januar 1984 wirksam. Zahlungen aus dem RBV sind an die KWO seit der ersten Stromlieferung im Jahr 1968 nicht geleistet worden.

Die Verfügbarkeit des Kraftwerks läßt erwarten, daß der Bund bis zum Ablauf des RBV nicht in Anspruch genommen wird.

Beim Titelansatz 683 15 - 621 (20 Millionen DM) handelt es sich um einen „Vorsorgebetrag" für eingegangene Verpflichtungen aus allen fünf dort genannten RBV.

68. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Firma Belgonucleaire Mitglied der belgischen Raumfahrtorganisation geworden ist, und hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob Beamte der EG-Kommission an Expertengesprächen europäischer Regierungs- und Industrievertreter zur Beteiligung von Nuclearfirmen an Weltraumprojekten teilgenommen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 7. September 1988

Belgien verfügt über keine eigene Raumfahrtorganisation. Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist die Firma Belgonucleaire Mitglied bei Belgospace, einer privaten Interessenvertretung belgischer Industrieunternehmen.

An einer europäischen Expertentagung zum Thema „Nukleare Energiesysteme für Weltraumanwendung", die im Oktober 1987 in Brüssel stattfand, haben nach Kenntnis der Bundesregierung auch Vertreter der EG-Kommission teilgenommen.

69. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland Beteiligungsabsichten von Nuclearfirmen an Raumfahrtprojekten, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls derartige Absichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 7. September 1988

Der Bundesregierung sind in der Bundesrepublik Deutschland keine Beteiligungsabsichten von Nuklearfirmen an Raumfahrtprojekten bekannt.

Bonn, den 9. September 1988

Berichtigung

In Drucksache 11/2835 S. 11 lautet die Tabelle in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. August 1988 auf die Fragen 24 bis 26 des Abgeordneten Ewen richtig:

Jahr	Ausgaben für Baumaßnahmen Mrd. DM	Veränderungsrate v. H.	Anteil Sachinvestitionen an Gesamtausgaben v. H.	Finanzierungssalden Mrd. DM
1977	21,78	− 7,2	25,5	− 1,36
1978	24,44	12,2	26,4	− 1,61
1979	27,93	14,3	27,6	− 5,28
1980	32,45	16,2	28,3	− 5,66
1981	31,38	− 3,3	26,1	− 10,11
1982	27,92	− 11,0	22,9	− 7,27
1983	24,69	− 11,6	20,8	− 1,34
1984	23,45	− 5,0	19,7	1,12
1985	24,43	4,2	19,8	0,70
1986	26,30	7,7	20,2	− 1,64
1987	26,94	2,4	19,8	− 2,33

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333